

Besondere Beförderungsbedingungen für das Burgenländische Anrufsammeltaxi „BAST“

Stand September 2023

1. Anwendungsbereich

Bei den im Gebiet des Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH, FN 543969 f, („VBB“) unter der Bezeichnung das Burgenländische Anrufsammeltaxi „BAST“ betriebenen Verkehren handelt es sich um bedarfsorientierte Beförderungsangebote ohne feststehende Abfahrtszeiten und ohne feststehende Fahrtrouten, die ausschließlich nach vorheriger Buchung genutzt werden können. Dabei werden die Fahrtwünsche von Fahrgästen mit ähnlichem Weg nach Möglichkeit durch das Buchungssystem gebündelt.

Für die Nutzung von BAST gelten grundsätzlich die Allgemeine Beförderungsbedingungen für Linienverkehr der Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH für öffentlichen Personennahverkehr, sofern im Folgenden nicht Abweichendes oder Ergänzendes geregelt ist.

2. Buchung und Durchführung der Beförderung

- 2.1. Die Beförderung erfolgt ausschließlich nach Buchung per App oder Internetplattform oder per Telefon.
- 2.2. Die Buchung von BAST erfolgt durch Eingabe bzw. Nennung des gewünschten Start- und/oder Zielortes sowie der Abfahrtszeit bzw. Ankunftszeit, ggf. gewünschte Anschlüsse an weiterführende Verkehrsmittel sowie der Anzahl der Fahrgäste.
- 2.3. Die Fahrgäste geben mit der Buchung eine verbindliche Bestellung zum Abschluss des Beförderungsvertrags ab. Dieses nimmt der Dienstleister im Auftrag des ausführenden Verkehrsunternehmens mit dem Versenden der Buchungsbestätigung bzw. der mündlichen Bestätigung durch die Telefonzentrale an. Durch die Buchung des Kunden kommt ein wirksamer, kostenpflichtiger Beförderungsvertrag zustande. Eine Pflicht zur Beförderung besteht erst dann.
- 2.4. Die Beförderungskapazität ist beschränkt und erfolgt ausschließlich auf Sitzplätzen. Fahrgäste können nur an definierten BAST-Haltestellen ein- und aussteigen. Eine Änderung des Fahrtziels ist nach der Buchung nicht mehr möglich.
- 2.5. Fahrtbuchungen können aus wichtigem Grund durch das ausführende Verkehrsunternehmen storniert werden. Dies kann z.B. bei technischem Defekt, Unfall oder gravierenden Verkehrsbehinderungen durch Stau oder Witterungseinflüsse der Fall sein. Die Stornierung wird den Fahrgästen über den von ihnen gewählten Kommunikationskanal mitgeteilt bzw. – soweit möglich - telefonisch übermittelt. Sofern bereits Zahlungen für einen Fahrausweis erfolgt sind, werden diese auf Antrag erstattet.
- 2.6. Die Bedienzeiten erstrecken sich von Montag bis Freitag von 3:30 Uhr bis 20:30 Uhr, wobei in der Zeit zwischen 03:30 Uhr und 08:00 Uhr sowie von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr nur Haltestellen des öffentlichen Kraftfahrlineienverkehrs einer Hauptachse bedient werden. Das VOR-Top Jugenticket ist für SchülerInnen in der Zeit von 16:30 Uhr bis 20:30 Uhr gültig. Lehrlinge können durch Vorzeigen eines gültigen Lehrlingsausweises und eines gültigen Fahrtickets bzw. VOR-Zeitkarte das System während der gesamten Bedienzeiten nutzen. Die Mindestbeförderungslänge für eine Fahrt beträgt 2 Kilometer, mit Ausnahme von mobilitätseingeschränkten Personen, die durch Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine Tür zu Tür- Beförderung, unabhängig der Haltestellen, buchen können. Aktualisierungen der Betriebszeiten und -bedingungen sind vorbehalten.
- 2.7. Die Beförderung von mobilitätseingeschränkten Personen, muss bei der Buchung vorab angemeldet werden. Wird nach der Anmeldung des Fahrtwunsches die Fahrt bestätigt, besteht grundsätzlich ein Anspruch auf eine entsprechende Beförderung. Wurde die Beförderung von mobilitätseingeschränkten Personen jedoch nicht vorab angemeldet oder steht dem ausführenden Verkehrsunternehmen kein behindertengerechtes Fahrzeug und/oder Stauraum zur Verfügung, wird die Fahrt abgelehnt.

3. Verhalten der Fahrgäste

- 3.1. Die Fahrgäste müssen sich zu dem in der App übermittelten oder telefonisch vereinbarten Zeitpunkt am Abholpunkt bereithalten, wobei der Kunde verpflichtet ist am Abholpunkt bis zu 10 Minuten auf das ausführende Verkehrsunternehmen zu warten.
- 3.2. Sind die Fahrgäste nicht zu dem vereinbarten Zeitpunkt am Abholpunkt erschienen, verliert die BAST-Buchung ihre Gültigkeit. Ein Anspruch auf eine spätere Beförderung und eine Erstattung des Fahrpreises für einen ggf. bereits gelösten Fahrausweis bestehen nicht.
- 3.3. In den BAST-Fahrzeugen besteht Anschnallpflicht.
- 3.4. Beim Zustieg ist dem Fahrpersonal die gültige Fahrtberechtigung (zB Klimaticket, VOR-Jahreskarte, Monatskarte, Wochenkarte, etc.) unaufgefordert vorzuzeigen, andernfalls ist der Fahrpreis beim Fahrer zu bezahlen.
- 3.5. Bei wiederholtem Nichterscheinen zum vereinbarten Fahrtantritt, wiederholten fehlerhaften Angaben bei der Buchung oder sonstigem wiederholten Fehlverhalten behält sich das Verkehrsunternehmen vor, den Fahrgast vorübergehend oder dauerhaft vom BAST-Angebot auszuschließen.

4. Nutzung durch Minderjährige

- 4.1. Die Nutzung von BAST steht auch Minderjährigen zur Verfügung (unter Einhaltung der in 2.6. genannten Beförderungsbedingungen für Schüler). Dies geschieht entweder dadurch, dass ein Kunde eine Fahrt als Erziehungsberechtigter oder mit Zustimmung des bzw. der Erziehungsberechtigten für den Minderjährigen bucht. Alternativ kann der Minderjährige selbst eine Fahrt buchen, sofern er 14 Jahre alt ist und mit Einwilligung seines bzw. seiner Erziehungsberechtigten handelt.
- 4.2. Nicht schulpflichtige Kinder unter 6 Jahren können von der Beförderung ausgeschlossen werden, sofern sie nicht auf der gesamten Fahrtstrecke von geeigneten Begleitpersonen beaufsichtigt und begleitet werden.
- 4.3. Die Beförderung eines Minderjährigen ist ab 6 Jahren auch ohne Begleitung möglich, wenn der bzw. die Erziehungsberechtigten ihre Einwilligung erteilt haben. Der bzw. die Erziehungsberechtigten bleiben für die Aufsicht des Minderjährigen in diesen Fällen verantwortlich. Die ausführenden Verkehrsunternehmen schließen eine Aufsichtspflicht durch das Fahrpersonal von BAST explizit aus.
- 4.4. Die Einwilligung zur Buchung bzw. Beförderung des Minderjährigen ohne Begleitperson ist dem Verkehrsdienstleister bzw. dem ausführenden Verkehrsunternehmen jederzeit auf Aufforderung hin in Schriftform nachzuweisen.

5. Mitnahme von Sachen

- 5.1. Abweichend von Punkt 13. der Allgemeinen Beförderungsbedingungen für Linienverkehr der Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH für öffentlichen Personennahverkehr muss der Fahrgast bei einer Beförderung mit BAST mindestens 24 Stunden vorab im Rahmen der Fahrtbuchung (siehe Punkt 2. oben) angeben, wenn er folgende Sachen befördern möchte:
 1. Gepäck
 2. zusammenklappbaren Rollator
 3. zusammenklappbaren Kinderwagen
 4. zusammenklappbaren Rollstuhl
 5. Fahrrad
 6. E-Roller

Wird nach der Anmeldung des Fahrtwunsches die Fahrt einschließlich der mitzunehmenden Sachen bestätigt, besteht grundsätzlich ein Anspruch auf eine entsprechende Beförderung. Steht bei der gewünschten Fahrt jedoch nicht mehr ausreichend Stauraum zur Verfügung, wird die Fahrt abgelehnt.

- 5.2. Gebühren für die Beförderung von Handgepäck, Kinderwagen und von sonstigen Sachen des Fahrgastes werden nicht erhoben. Für die Beförderung von nicht zusammenklappbaren Fahrrädern/E-Rollern wird ein Fahrpreis nach den gültigen Tarifbestimmungen erhoben.

6. Mitnahme von Tieren

- 6.1. Ergänzend zu Punkt 14. der Allgemeinen Beförderungsbedingungen für Linienverkehr der Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH für öffentlichen Personennahverkehr muss der Fahrgast bei der Buchung die Mitnahme eines Tieres zwingend vorab bekannt geben. Wird nach der Anmeldung des Fahrtwunsches die Fahrt einschließlich des mitzunehmenden Tieres bestätigt, besteht grundsätzlich ein Anspruch auf eine entsprechende Beförderung. Steht bei der gewünschten Fahrt jedoch nicht mehr ausreichend Stauraum zur Verfügung, wird die Fahrt abgelehnt.